

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka  
06.05.2014

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

14.05.2014

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses, In der Au 4**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Begründung:**

Das bestehende Gebäude In der Au 4 stammt aus dem Jahr 1922. Es steht seit längerem leer und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Beabsichtigt wird, dieses abzubrechen und an gleicher Stelle durch einen Neubau zu ersetzen.

Das geplante Gebäude ist noch dem unbepflanzten Innenbereich zuzuordnen (§ 34 Baugesetzbuch) und bildet den Abschluss zum östlich des Gebäudes beginnenden Landschaftsschutzgebiets. Westlich befinden sich Gebäude der ENRW. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebung ein. Die Erschließung erfolgt über den westlich vorhandenen Verbindungsweg.

Angrenzereinwendungen liegen bisher nicht vor. Sollten noch Einwendungen eingehen, wird hierzu in der Sitzung berichtet.